



Mitteilungsvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0542 Status: öffentlich Datum: 29.08.2013
Termin	Beratungsfolge:	
10.09.2013	Jugendhilfeausschuss	

Bezeichnung:

Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 08.03.2013:
Erstellung einer "Kooperationsvereinbarung Schule - Jugendamt"

Sachverhalt:

Die Kreistagsgruppe SPD – Bündnis 90/ Die Grünen – WFB stellte mit Schreiben vom 8. März 2013 den Antrag, eine Kooperationsvereinbarung Schule – Jugendamt zu erarbeiten.

Mit Beschluss des Kreistags vom 13.06.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung Jugendamt - Landesschulbehörde unter Hinzuziehung der entsprechenden Gremien auf dem schnellstmöglichen Weg auszuarbeiten und über den Sachstand bei der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu berichten.

Zum Ende des Jahres 2012 wurde der im Jahre 2011 begonnene Dialog mit der Landesschulbehörde wieder aufgenommen. Zwischen Jugendamt und den für den Landkreis zuständigen schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde wurde sich im Rahmen eines Arbeitstreffens am 03.04.13 darauf verständigt, dass

- eine Kooperationsvereinbarung hinsichtlich einer möglichst effizienten Zusammenarbeit innerhalb vorhandener Ressourcen themenbezogen und abschnittsweise erarbeitet werden soll (u. a. Aufzeigen der jeweiligen rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit im SGB VIII und NSchulG, gegenseitiger Erwartungshaltungen, Klärung von Auftrags- und Zuständigkeitsfragen, Schnittstellen, Kooperationsprobleme, Lösungsmöglichkeiten in Einzelfällen)
- und
- zu jedem Abschnitt eine Abstimmung stattfinden soll, zu der aus jeder Schulform eine Schulleiterin bzw. ein Schulleiter hinzugezogen werden soll. Die Landesschulbehörde wird entsprechende Schulleiter/innen benennen.

Landkreisseitig wurde angeboten, zunächst zum Thema „Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung“ einen Entwurf vorzulegen. Danach soll das Thema Kooperation bei erzieherischem Hilfebedarf und bei Eingliederungsleistungen behandelt werden.

In einem zweiten Schritt soll ein Konzept entwickelt werden, wie ggf. neue zusätzliche

(präventive) Unterstützungsangebote für besonders auffällige Schüler und Schülerinnen geschaffen werden können.

Der Entwurf einer Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung wurde bei einem Treffen am 05.06.2013 zwischen den beteiligten Personen des Jugendamtes, den schulfachlichen Dezernenten der Landesschulbehörde und den Schulleitern bzw. Schulleiterinnen der verschiedenen Schulformen erörtert und abgestimmt. Darüber hinaus wurde sich darauf verständigt, dass das Jugendamt in Abstimmung mit der Landesschulbehörde eine Informationsveranstaltung für Schulleiter und Schulleiterinnen zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung anbietet. Die Kosten für eine/n Referentin/en trägt der Landkreis.

Der Entwurf dieser Vereinbarung ist als Anlage beigefügt. Die Vereinbarung ersetzt die bisherige Vereinbarung aus 2008 und soll nach Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft treten.

In Vertretung

Pragal